Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3406

16. 11. 79

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen im Rat über ein mehrjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm der EWG auf dem Gebiet der Rückgewinnung von Industrie- und Hausmüll (Sekundärrohrstoffe)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 148. Sitzung am 26. April 1979 die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß) in Drucksache 8/2678 angenommen, also die Bundesregierung ersucht, entweder das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagene Sekundärrohstofforschungsprogramm als indirekte Aktion abzulehnen oder die finanzielle Ausstattung des Programms auf 6 Millionen Europäische Rechnungseinheiten (ERE) zu beschränken und dem Deutschen Bundestag über das Verhandlungsergebnis zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu berichten.

Nachdem der Rat in seiner Tagung am 22. Oktober 1979 das Sekundärrohstofforschungsprogramm verabschiedet hat, darf ich dem Deutschen Bundestag für die Bundesregierung über das Verhandlungsergebnis wie folgt berichten:

Der Rat hat ein Programm beschlossen, das zum überwiegenden Teil aus einer konzertierten Aktion besteht, bei der national geplante, finanzierte und durchgeführte Forschungsvorhaben auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden und ein Erfahrungs- und Kenntnisaustausch stattfindet. Der geringere Teil des Programms wird in Form einer sogenannten indirekten Aktion durchgeführt, bei der die Gemeinschaft sich finanziell an Forschungsarbeiten beteiligt, die in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Die finanzielle Ausstattung beläuft sich für beide Teile zusammen auf 9 Millionen ERE. Auf Verlangen der Bundesregierung werden 60 bis 75 v. H. dieser Mittel den von ihr für vordringlich erachteten Programmteilen „Sortieren des Haushaltsabfalls" und „Thermische Abfallbehandlung" zufließen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21

Das Verhandlungsergebnis entspricht damit nicht ganz den Vorstellungen des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung hat diesem Beschluß jedoch erst zugestimmt, als feststand, daß alle anderen Mitgliedstaaten – auch diejenigen, die ursprünglich für ein Finanzvolumen plädiert hatten, das noch über den von der Kommission vorgeschlagenen 13 Mio ERE lag – die Summe von 9 Mio ERE als Kompromiß akzeptierten. Es gab somit nur noch die Alternative, das nach dem EWG-Vertrag einstimmig zu beschließende Programm durch Verweigerung der deutschen Zustimmung ganz zum Scheitern zu bringen oder den Kompromiß zu akzeptieren. Bei dieser Situation und angesichts des verhältnismäßig geringen Umfangs des Streitgegenstandes hat es die Bundesregierung europa- und integrationspolitisch nicht für vertretbar gehalten, dem Kompromiß ihre Zustimmung zu verweigern.

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. April 1979 – Drucksache 8/2678 – zugeleitet mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Forschung und Technologie – 222 – 9535 – 713 – vom 12. November 1979.